



Umweltbaubegleitung (UBB) Grundlagen



31. März 2008

1. Allgemeines

Das vorliegende Dokument basiert auf der VSS-Norm SN 640 610a "Umweltbaubegleitung" (UBB) und dem BAFU-Bericht "Umweltbaubegleitung mit integrierter Erfolgskontrolle" und fasst die wichtigsten Aspekte der Umweltbaubegleitung zusammen. Als hilfreiche Grundlage für die umweltgerechte Planung und Realisierung von Bauvorhaben dient auch das "Handbuch für Baustellen" des Amtes für Umweltschutz des Kantons Zug, welches sämtliche umweltrelevanten Merkblätter enthält.

Für die Rechtsgrundlagen wird auf den Anhang A des BAFU-Berichts "Umweltbaubegleitung mit integrierter Erfolgskontrolle" verwiesen. Das Amt für Umweltschutz hat Musterpflichtenhefte Umweltbaubegleitung (UBB) für die Baustellentypen "Hochbau" und "Linienbaustellen" verfasst.

2. Einsatzbereiche der UBB (Wann braucht es eine Umweltbaubegleitung?)

Eine UBB ist dann notwendig, wenn durch das Bauvorhaben ein oder mehrere Umweltbereiche relevant betroffen sind und negative Auswirkungen oder Gefahren für die Umwelt reduziert werden können. Dies sind in der Regel:

- Projekte mit erheblichen Umweltauswirkungen während der Bauphase oder der gesamten Lebensdauer
- UVP-pflichtige Projekte
- Projekte mit hoher Sensitivität der Umgebung (Feuchtgebiete, Gewässer, Nähe zu Siedlungsgebieten)

Die UBB kann nicht nur bei Neubauten, sondern auch bei Um-, Aus- und Rückbauten erforderlich sein.

Grundsätzlich entscheidet die Bewilligungsbehörde im Rahmen der Baubewilligung über den Einsatz einer UBB. Die Bauherrschaft kann aber auch aus eigenem Antrieb eine UBB beziehen.

3. Ziele der UBB

- Verminderung der Umweltbelastung
- Keine Unfälle oder Fehlmanipulationen mit Auswirkungen auf die Umwelt
- Entlastung des Bewilligungsverfahrens durch stufengerechte Planung und Umsetzung der Umweltauflagen
- Sicherstellung der rechtskonformen Realisierung von Bauprojekten hinsichtlich der Umweltanliegen und -anforderungen (Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Wegleitungen)
- Rechtskonforme Umsetzung der umweltrelevanten Auflagen und Bedingungen aus dem Bewilligungsverfahren

4. Anforderungen an eine(n) Umweltbaubegleiter/in

Eine kompetente Umweltbaubegleitung zeichnet sich durch folgende Eigenschaften aus:

- Ausgewiesene Fachkompetenz in den relevanten Umweltbereichen

- Für bodenrelevante Bauvorhaben ist eine anerkannte bodenkundliche Baubegleitung (BBB) der bodenkundlichen Gesellschaft (BGS) oder eine Bodenfachperson mit entsprechender Erfahrung beizuziehen.
- nach Möglichkeit Kenntnisse/Berufserfahrung in Baubranche (vertraut mit Bauabläufen etc.)

5. Aufgaben der UBB

Grundsätzlich wird das Pflichtenheft der UBB durch den Bauherrn und den Umweltbaubegleiter erarbeitet und richtet sich nach Art und Umfang des Bauprojekts. Primär stellt die UBB sicher, dass die Umweltauflagen aus dem Bewilligungsverfahren rechtskonform umgesetzt und die umweltrelevanten Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Wegleitungen eingehalten werden. In der Regel beinhaltet dies folgende Aufgaben:

Planung/Projektierung:

- Unterstützung bei der Submission umweltrelevanter Bautätigkeiten, insbesondere Erstellen/Überprüfen von Ausschreibungsunterlagen bezüglich der Umweltbestimmungen
- Prüfung und Beurteilung der Unternehmerofferten
- Beratung der Bauleitung und der Bauherrschaft betreffend Umweltaspekten
- Erstellen einer Adress- und Telefonliste aller relevanten Personen und Amtsstellen sowie eines Notfallkonzepts für mögliche Störfälle

Ausführung/Bauphase:

- Vollständige, zeitgerechte und fachlich korrekte Umsetzung der verfügbaren Umweltschutzmassnahmen und -auflagen
- Kontrolle der Einhaltung der Umweltvorschriften auf der Baustelle
- Erstellen und Nachführen eines Massnahmenblattes für jede Auflage. Dieses beinhaltet die auszuführenden Massnahmen und deren Ziele, Verantwortlichkeiten, Umsetzungszeitpunkte, den aktuellen Stand (Zielerreichungsgrad) sowie weitere Angaben zur Erfolgskontrolle
- Teilnahme an Bausitzungen mit umweltrelevanten Aspekten
- Baustellenkontrollen
- (Vorausschauende) Orientierung der Ober-/Bauleitung über Umweltprobleme auf der Baustelle und Unterstützung bei deren Lösung
- Führen eines Umweltbaujournals, in welchem umweltrelevante Tätigkeiten und Ereignisse festgehalten werden.
- Kontrolle der vollständigen und sachgerechten Umsetzung der verfügbaren Schutz-, Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen
- regelmässige Berichterstattung (Reporting) an Oberbauleitung und Behörde (je nach Pflichtenheft)
- Schulung und Instruktion des Baustellenpersonals betreffend umweltgerechtem Verhalten (Abfalltrennung, lärmarmes Verhalten, Umgang mit gefährlichen Gütern, ...)
- evt. sachgerechte Behandlung von Fragen und Beschwerden von Betroffenen ("Sorgen-/Umwelttelefon")

Bauabschluss:

- Erfolgskontrolle und Anordnen von allfälligen Ersatz- und/oder Zusatzmassnahmen
- Bereitstellen sämtlicher erforderlichen Unterlagen für die Umweltbauabnahme
- Formelle Umweltbauabnahme (findet zwischen Behörde und Bauherr statt)
- evt. Überwachung/Wirkungskontrolle von Garantiearbeiten oder Überführung in ein Monitoringprogramm
- Verfassen eines Schlussberichts (z. B. kommentierte Zusammenstellung der Massnahmenblätter, Sanierungsbericht bei Altlasten, ...)

6. Beginn und Abschluss der UBB (Umweltbaubegleitung vs. Umweltbegleitung)

- Grundsätzlich erstreckt sich die UBB von der Entwicklungs-, über die Realisierungs- bis zur Betriebsphase
- Die UBB beginnt mit der Ausarbeitung der relevanten Umweltvorschriften und Unterlagen für die Ausschreibung, also bereits in der Planungsphase.
- Der Auftrag der UBB ist abgeschlossen, wenn das Bauprojekt abgeschlossen und alle umweltrelevanten Auflagen aus dem Bewilligungsverfahren ausgeführt und abgenommen sind.
- Die Erfolgskontrolle für Massnahmen, die nach der Bauphase weitergeführt werden, werden durch die Umweltbegleitung (auch Umweltprojektbegleitung genannt) vorgenommen.

7. Organisation der UBB

Die Organisation der UBB ist grundsätzlich auf das spezifische Projekt anzupassen und umfasst meistens eine Fachperson, die jedoch (abhängig von Anzahl und Komplexität der betroffenen Umweltaspekte) durch andere (externe) Fachkräfte unterstützt werden kann oder in ein interdisziplinäres Team integriert ist. Die UBB steht im privatrechtlichen Auftragsverhältnis zur Bauherrschaft und nimmt keine Aufsichtspflicht für die Bewilligungsbehörde oder die Umweltschutzfachstelle wahr. Das Pflichtenheft für die UBB wird durch den Bauherrn in Zusammenarbeit mit dem Umweltbaubegleiter erstellt und der zuständigen Behörde zur Prüfung und Genehmigung unterbreitet.

Empfehlungen:

- Frühzeitige Integration der UBB in Aufbauorganisation
- Einbindung der UBB als Stabstelle an die Oberbauleitung
- Vorgehen zur Mängelbehebung und Konfliktlösung vorgängig definieren (Konfliktmanagement, Eskalationsmodell)
- Kommunikationsbefugnis mit direktem Behördenkontakt
- Weisungsrecht über örtliche Bauleitung (evt. in Absprache mit Oberbauleitung)

Die UBB kann auch die Funktion als Anlauf- und Koordinationsstelle für Umweltfragen wahrnehmen.

Kommunikations-, Weisungs- und Kontaktbefugnisse sind im Pflichtenheft der UBB (vertraglich) zu regeln.

8. Kompetenzen der UBB

Die Kompetenzen der UBB werden in der Regel durch den Bauherrn festgelegt und sind im Pflichtenheft klar definiert.

- Grundsätzlich besteht kein Weisungsrecht über die örtliche Bauleitung, ausser bei unmittelbarer Gefahr für die Umwelt
- Eine Kommunikationsbefugnis mit direktem Behördenkontakt wird sehr empfohlen, da dadurch unbürokratische Verhandlungen mit der Umweltschutzfachstelle ermöglicht werden
- Ein Melderecht der UBB gegenüber der Behörde ist nur dann gegeben, wenn dies im Pflichtenheft explizit festgelegt wurde

9. Die Erfolgskontrolle in der Umweltbaubegleitung

Heute kommt der Erfolgskontrolle im Zusammenhang mit der Umweltbaubegleitung eine immer grössere Bedeutung zu. Die UBB hat die Aufgabe die Umsetzung und Wirkung sämtlicher Umweltaspekte anhand vorgängig festgelegter Kriterien und messbarer Ziele zu überprüfen und zu beurteilen. Zu diesem Zweck erarbeitet die UBB bereits in der Planungsphase ein Konzept für die Erfolgskontrolle mit mess- bzw. kontrollierbaren Zielsetzungen. Für den Fall, dass diese Ziele nicht erfüllt werden konnten, sind ebenfalls bereits im Konzept Zusatz- oder Ersatzmassnahmen zu definieren, welche bei Eintritt dieses Falles durchzuführen bzw. umzusetzen sind.

Das Konzept für die Erfolgskontrolle beinhaltet insbesondere:

- quantifizierbare Kontrollkriterien zur Überprüfung der Zielerreichung
- Definition der Untersuchungs- / Messmethodik
- Standorte und Häufigkeit der Erhebungen / Messungen
- Form und Zeitpunkt der Umweltbauabnahme
- Zusätzliche Massnahmen bei Nichterreichen der Ziele

Die Erfolgskontrolle besteht aus:

- einem Soll - Ist - Vergleich
- einer Umsetzungskontrolle
- einer Wirkungskontrolle (evt. erst nach Abschluss des Bauprojekts + 2 Jahre)
- einer Umweltbauabnahme (in der Regel am Ende der Realisierungsphase)

10. Ablauf der UBB

Für den Ablauf der UBB wird auf die Abb. 2 der VSS-Norm 640 610a Umweltbaubegleitung verwiesen.

Hinweise:

- Die Umweltbauabnahme erfolgt am besten vor der Bau-/Werkabnahme, da zu diesem Zeitpunkt noch Maschinen auf Platz sind, um allfällige Mängel zu beheben

- Falls bestimmte Massnahmen und die Erfolgskontrolle in der Betriebsphase weiterlaufen, ist evt. (für die betroffenen Teilbereiche) eine zweite Umweltbau-/Schlussabnahme (nach 3 - 4 Jahren Folgebewirtschaftung) erforderlich (z. B. rekultivierte Landwirtschaftsflächen)

11. Musterpflichtenhefte Umweltbaubegleitung (UBB)

Das Amt für Umweltschutz des Kantons Zug hat für folgende Baustellentypen Musterpflichtenhefte Umweltbaubegleitung (UBB) erarbeitet:

- Hochbau
- Linienbaustellen (z.B. Strassenbauten, Erdgas-, Wasser- und Kabelleitungen)

12. Weitere Publikationen, Normen und Hilfsmittel

- Amt für Umweltschutz des Kantons Zug: Handbuch für Baustellen (2006)
- BAFU-Bericht "Umweltbaubegleitung mit integrierter Erfolgskontrolle" (geplant 2007)
- BAFU-Leitfaden "Bodenschutz beim Bauen" (2001)
- Bodenschutzrichtlinie BFE (Bau von Rohrleitungen) (1997)
- Landschaftsgerechtes Planen und Bauen (SIA Dokumentation D 0167)
- Leitfaden Umweltbaubegleitung GrEIE (2000)
- SVI-Studie "Erfolgskontrolle von Umweltschutzmassnahmen bei Verkehrsvorhaben" (2003)
- VSS-Norm Erdbau, Boden (SN 640 583) (1999)
- VSS-Norm Projektbearbeitung; Projektstufen (SN 640 026)
- VSS-Norm Projektbearbeitung; Realisierung (SN 640 031)
- VSS-Norm Umweltbaubegleitung (SN 640 610a) (2002)